

2. Ergänzungssatzung der Gemeinde Kuhstorf für den Teilbereich "Eichhof" im Ortsteil Kuhstorf

Verfahrensvermerke 2. Ergänzungssatzung Kuhstorf

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 30.05.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist gemäß Hauptsatzung am 17.10.2013 im Bekanntmachungsblatt des Amtes Hagenow - Land erfolgt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 17.10.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 22.10.2013 den Entwurf der 2. Ergänzungssatzung mit Begründung beschlossen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf über die 2. Ergänzungssatzung für den Teilbereich "Eichhof" im Ortsteil Kuhstorf der Gemeinde Kuhstorf hat in der Zeit vom 01.11.2013 bis 03.11.2013 im Amt Hagenow - Land Bahnhofstraße 25, 19230 Hagenow, Bauamt während der Dienstzeiten des Bauamtes zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.
- Die öffentliche Auslegung ist im Kommunalanzeiger am 18.10.2013 mit folgenden Hinweisen ortsüblich bekannt gemacht worden:
 - dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und
 - dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.



Der Bürgermeister

- Der überarbeitete Entwurf über die 2. Ergänzungssatzung für den Teilbereich "Eichhof" im Ortsteil Kuhstorf der Gemeinde Kuhstorf hat in der Zeit vom 02.11.2013 bis 03.11.2013 im Amt Hagenow - Land Bahnhofstraße 25, 19230 Hagenow, Bauamt während der Dienstzeiten des Bauamtes zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausliegen. Die erneute öffentliche Auslegung ist im Kommunalanzeiger am 18.11.2013 mit folgenden Hinweisen ortsüblich bekannt gemacht worden:
 - dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und
 - dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.



Der Bürgermeister

- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und 2, § 4 Abs. 1 und 2 BauGB am 11.11.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 2. Ergänzungssatzung wurde am 11.11.2013 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde am 11.11.2013 von der Gemeindevertretung gebilligt.
- Die 2. Ergänzungssatzung der Gemeinde Kuhstorf über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang beauftragten Ortsteiles Kuhstorf wird hiermit ausgestellt.
- Der Beschluss der 2. Ergänzungssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, ist am 18.11.2013 gemäß Hauptsatzung im Bekanntmachungsblatt des Amtes Hagenow - Land bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 11.12.2013 in Kraft getreten.
- Die 2. Ergänzungssatzung ist gemäß § 5 Abs. 4 KV M-V nach Ausfertigung und Bekanntmachung der Rechtsaufsichtsbehörde angefertigt worden.

Kuhstorf, 18.11.2013

Der Bürgermeister



ZEICHENERKLÄRUNGEN

1. Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

räumlicher Geltungsbereich der 2. Ergänzungssatzung, gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

2. Darstellungen ohne Normcharakter

Flurstücksnummern

Flurstücksgrenzen

Nutzungsgrenze

Bemalung

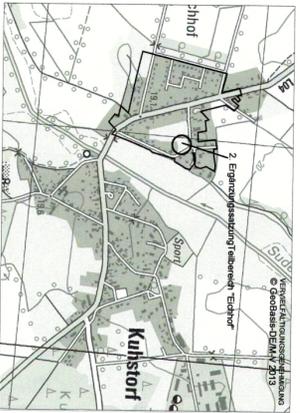
3. Zur Information

Stiele

Gehweg

prägender Baumbestand

HP Höhenfestpunkt



2. Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Gemeinde Kuhstorf für den Teilbereich "Eichhof" im Ortsteil Kuhstorf

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2214), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) sowie nach § 86 Abs. 3 LBauO M-V vom 18. April 2006 (GVBl. M-V S. 102), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GVBl. M-V S. 729) und nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.11.2013 folgende 2. Ergänzungssatzung für den Teilbereich "Eichhof" im Ortsteil Kuhstorf erlassen:

Räumlicher Geltungsbereich § 1

- Der räumliche Geltungsbereich der 2. Ergänzungssatzung umfasst den Bereich, der innerhalb der beigefügten Karte ersichtlich dargestellt festgesetzt wurde.
- Die beigefügte Karte und die Begründung sind Bestandteil dieser Satzung.

Inhaltliche Festsetzungen § 2

- Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 23 Abs. 5 BauNVO sind innerhalb der gekennzeichneten Ergänzungsflächen, Nebenanlagen, Gärten und Carpais im Bereich bis zu 3 m zwischen der strahlungsgünstigen Baugrenze und der strahlungslängigen Geltungsbereichsgrenze (Flurstücksgrenze) unzulässig:

Naturschutzrechtliche Festsetzungen gemäß § 1a Abs. 3 und § 9 Abs. 1a BauGB § 3

- Als Ausgleichsmaßnahme M für die Eingriffsfäche ist auf einer Fläche von 2.262 m² auf dem Flurstück 360/3 NW in der Flur 1, Gemarkung Kuhstorf, eine Grünfläche mit 22 St. Hochstammobst STU 10-12 cm in der Form (Pflanzsatz 100er/Baum) zu bepflanzen, zu pflegen und auf Dauer zu erhalten. Die Fläche ist räumlich durch eine Mauer (erste Mauer) abzugrenzen, die im Juni/Weide mit max. 1,0 Gv. (Pflanzsatz) zu bepflanzen ist. Die Anlagen sind im Jahr des Bestehens der ersten Baummaßnahme zu realisieren und auf Dauer zu erhalten. Die Anlagen sind zu pflanzender Bäume je Grundstück bestimmt sich bezogen auf die Größe der anliegenden Ausgleichsfläche ab (vorzusehen)
- Pflanzliste Obstgehölze (Verbiesserschutz ist vorzusehen)
 - Quantität: Hochstamm 3 x verpflanzt, 10-12 cm Stammumfang
 - Apfel: Altlander Pfannkuchenapfel, Borskoop, Cox Orange Renette, Ontario, Role Sternreine, Weißer Klarapfel
 - Quitten: Apfelschale, Birnenquitten
 - Pflaumen: Königin Viktoria, Dr. Hauszweitsche, Anna Späth
 - Kirschen: Okawa, Regina, Morellenbauer
- Ergänzungssatzungen um weitere Alte Obstsorten in MV sind möglich. In der Gemarkung Kuhstorf Flur 1, Flurstück 360/3, sind entlang der nördlichen Grenze des STU 16-18 cm zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Auf jedem neuen Grundstück ist ein zu pflanzen. Eine offene Pflanzfläche von mind. 12m² ist ebenso wie ein Schutz vor Bestäubung zu gewährleisten.
 - Bäume 3x verpflanzt, Hochstamm, STU 16-18 cm, Verbiesserschutz ist vorzusehen
 - Acer campestre Feld-Ahorn
 - Betula pendula Sand-Birke
 - Carpinus betulus Hain-Buche
 - Tilia cordata Winter-Linde

Zuordnungsfestsetzungen gemäß § 9 (1a) BauGB § 4

- Gemäß § 9 (1a) BauGB wurde ein Teil der Ausgleichsmaßnahme außerhalb des Geltungsbereiches der Satzung zugewordnet. Für den Ausgleich des Eingriffs durch die 2. Ergänzungssatzung sind auf dem Flurstück 360/3 NW, Gemarkung Kuhstorf, unmittelbar angrenzend an die Geltungsbereichsgrenze, durch die Eigentümer des Grundstücks drei Laubbäume zu errichten und in einer Größe von mind. 2 m² bei 1 m Höhe über die Flur anzuliegen. Die Laubbäume sind mit Baumwurzeln zu vernichten und bis ca. 50 cm in den Boden einzulassen sowie ca. 15 cm mit Sand zu überdecken.

Baugestalterische Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB § 5

- Gemäß § 86 Abs. 3 LBauO M-V sind die neu zu errichtenden Hauptgebäude innerhalb der Ergänzungsfäche mit einem Sattel-, Waln- oder Krüppelwalmdach auszubilden. Für Anbauten sind Ausnahmen zulässig.
- Wer vorstehend oder fahrradlos gegen die gestalterischen Festsetzungen verstößt, handelt rechtswidrig im Sinne des § 84 Abs. 1 Nr. 1 LBauO M-V und kann mit Bußgeld geahndet werden.

Die Satzung ist mit Ablauf des 11.11.2013 in Kraft getreten.

Kuhstorf, 18.11.2013

Der Bürgermeister

Ausfertigung:	September 2013
genehmigungsfähige Planfassung:	Juni 2013
Vorentwurf:	
Planungsstand	Datum:

2. Ergänzungssatzung der Gemeinde Kuhstorf für den Teilbereich "Eichhof" im Ortsteil Kuhstorf

Kartengrundlage:	Auftragnehmer:
VERMESSUNGSBURO RICHERS und MÜLLER	Stadtplanerin Dipl.-Ing. Heiga Rohrer
19200 Hagenow	Bürgermeisterin Stadt- und Landschaftsplanung
Maststab: 1:1000, Stand 2010	Dipl.-Ing. Frank Oehl
	Bürgermeisterin Stadt- und Landschaftsplanung
	Maststab: 1:1000, Stand 2010
	Zeichner: